

BL_GERICHTE 720 23 318 vom 12. September 2023

BL Gerichte, 2023-09-12, DE

Quelle: [https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/bl_gerichte_720 23 318](https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/bl_gerichte_720_23_318)

FR: BL_GERICHTE 720 23 318 du 12 septembre 2023

IT: BL_GERICHTE 720 23 318 del 12 settembre 2023

Regeste

Bestimmung des massgebenden medizinischen Sachverhalts aufgrund eines Gerichtsgutachtens; Bemessung des Invalideneinkommens: Der Beschwerdeführer muss sich vorliegend die Einkünfte als Invalideneinkommen anrechnen lassen, die er auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt an einer zumutbaren Stelle erzielen könnte.

Erwägungen

E. 1

Die Beschwerde wird gutgeheissen. Die angefochtene Verfügung der IV-Stelle Basel-Landschaft vom 12. September 2023 wird aufgehoben und es wird festgestellt, dass der Beschwerdeführer ab 1. Juli 2020 Anspruch auf eine halbe Rente hat.

E. 2

Die Verfahrenskosten in der Höhe von Fr. 1'000.-- werden der IV-Stelle Basel-Landschaft auferlegt.

E. 3

Die Kosten für die gerichtliche Begutachtung in der Höhe von Fr. 7'000.-- werden der IV-Stelle Basel-Landschaft auferlegt.

E. 4

Die IV-Stelle Basel-Landschaft hat dem Beschwerdeführer eine Parteientschädigung in der Höhe von Fr. 4'442.40 (inkl. Spesen und 7,7% bzw. 8,1% Mehrwertsteuer) zu bezahlen.

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.